

An den
Landkreis Gifhorn
Untere Wasserbehörde
Schlossplatz 1

38518 Gifhorn

Bitte vollständig ausfüllen!

Erlaubnispflichtige (*) Versickerung von Niederschlagswasser

A N T R A G

auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach §8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
zur Einleitung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser in das Grundwasser

1. Allgemeine Angaben

Antragsteller/in (Grundstückseigentümer/in)

Name		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail

Planungsbüro

Name der juristischen Person		Ansprechpartner/in
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail

Grundstück, auf dem das Niederschlagswasser anfällt

Ort/Ortsteil	Gemarkung	
Straße	Flur	Flurstück

Grundstück, auf dem das Niederschlagswasser eingeleitet wird

Ort/Ortsteil	Gemarkung	
Straße	Flur	Flurstück
UTM-Koordinaten der Einleitungsstelle: East _____ North _____		

Art und Bezeichnung des Vorhabens

--

(*) Hinweis:

Eine Erlaubnis ist nicht erforderlich, wenn die Einleitung unter die Erlaubnisfreie Benutzung des Grundwassers nach §46 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) oder §86 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) fällt.

Liegt das Vorhaben innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplanes?
 Nein Ja Bezeichnung des Bebauungsplanes _____

Wenn ja: Darstellung bzw. Berücksichtigung der Inhalte des Bebauungsplanes durch das Vorhaben:

Liegt das Vorhaben in einem Wasserschutz- oder Trinkwassereinzugsgebiet ?
 Nein Ja Bezeichnung des Gebietes: _____

2. Angaben zum einzuleitenden Niederschlagswasser

Zum Abfluss beitragende Fläche $A_u =$ m^2 aus A_E (Einzugsgebiet) berechnet

$Q_a =$ m^3/a bei einem durchschnittlichen Jahresmittel des Gebietsniederschlags von 0,7 m / a

Vorgesehenes Einleitungsverfahren

<input type="radio"/> Flächenversickerung	Gesamtsickerfläche $A_S =$	<input type="text"/>	m^2
<input type="radio"/> Muldenversickerung	Muldenvolumen $V_M =$	<input type="text"/>	m^3
<input type="radio"/> Sickerschacht	maßgebende Einstauhöhe $z =$	<input type="text"/>	m
<input type="radio"/> Mulden- Rigolen- Versickerung	Muldenvolumen $V_M =$	<input type="text"/>	m^3
	Länge der Rigolen $l_R =$	<input type="text"/>	m
<input type="radio"/> Rigolen- oder Rohrrigolensysteme	Länge der Rigolen $l_R =$	<input type="text"/>	m
<input type="radio"/> Versickerungsbecken	Beckenvolumen $V =$	<input type="text"/>	m^3

Für Versickerungsbecken im Außenbereich >300m² oder >3m Tiefe ist ein Antrag auf Plangenehmigung nach §68 WHG mit Beschreibung der Eingriffsregelung nach Naturschutzrecht und Landschaftspflegerischem Begleitplan erforderlich

Höhenangaben

Geländeoberkante	<input type="text"/>	m über NN
Sohle der Versickerungsanlage	<input type="text"/>	m über NN
mittlerer höchster Grundwasserstand	<input type="text"/>	m über NN, gemäß Bodengutachten

Maßgebender Durchlässigkeitsbeiwert des Bodens

Durchlässigkeitsbeiwert in der Versickerungszone $k_f =$	<input type="text"/>	m/s, gemäß Bodengutachten
--	----------------------	---------------------------

Bei Versickerungsbecken:

Grundstück des Versickerungsbeckens		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
UTM-Koordinaten des Standortes		
East:		North:
Voraussichtliche Kosten des Versickerungsbeckens:		

3. Beizufügende Unterlagen**(unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden bzw. verlängern die Bearbeitungsdauer!)**

- Erläuterungsbericht über Art, Umfang und Zweck des geplanten Vorhabens
- Übersichtsplan (M = 1 : 25.000, Topographische Karte)
- Lageplan (M = 1:500) mit Markierung der Flächen auf denen das Niederschlagswasser anfällt und Darstellung der Versickerungsanlage mit den jeweils erforderlichen geplanten und sofern zutreffend, vorhandenen Entwässerungsleitungen/-rinnen, Schächte, Hofeinfälle usw.
- Querschnittszeichnung(en) (M =1:50 oder 1:100) der Versickerungsanlage mit Darstellung des Grundwasserabstandes
- qualifizierte hydraulische Berechnung(en) der Versickerungsanlage(n) nach DWA - A 138
- Nachweis der Regenwasserbehandlung nach DWA - M 153
- Wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Verschlechterungsverbot und Verbesserungsgebot
- Baugrundgutachten
- Bei Versickerungsmulden: Angaben zum Verbleib des Aushubbodens
- Überflutungsnachweis ab einer abflusswirksamen Fläche > 800 m²

Bei Versickerungsbecken zusätzlich:

- Baupläne: Ansichten, Grundrisse, auf NN-bezogene Längs- und Querschnitte mit Bau- und Betriebsbeschreibung, statischen und hydraulischen Berechnungen
- Bei Eingriffen im Sinne des Naturschutzrechts die beabsichtigten schadenverhütenden oder schadenvermindernden Einrichtungen sowie Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen.
- Angaben zur Regelung der Unterhaltungspflicht
- Angaben zum Verbleib des Aushubbodens
- UVP-Bericht

Ergänzungen:

--

Datenschutz:

Ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf den anliegenden Seiten oder auf der Internetseite des Landkreises Gifhorn unter www.gifhorn.de .

Wir versichern, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben:

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in
Ort, Datum	Unterschrift Planverfasser/in

Die Anträge sind mindestens 4-fach schriftlich einzureichen.

Fragen können Sie an

Frau Worms Tel. 05371 - 82 672 oder
Frau Nietner Tel. 05371 - 82 668 richten.



Datenschutzhinweise

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Der Landkreis Gifhorn als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchte ich Sie hier umfassend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen – in Erfüllung unserer Verpflichtungen gemäß Art. 13 und Art. 14 DS-GVO - aufmerksam durch, bevor Sie Ihre Daten an mich übermitteln.

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der

Landkreis Gifhorn
vertreten durch Herrn Landrat Dr. Ebel
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn

Welche Daten von Ihnen werden von uns verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben, um die von Ihnen gewünschte Dienstleistung erbringen oder die mir gesetzlich zugewiesenen Aufgaben erfüllen zu können. Hierzu verarbeiten wir ihre personenbezogenen Daten. Dazu zählen alle Daten die in den Antragsunterlagen aufgeführt sind sowie Liegenschaftsdaten, die wir erheben, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Verfahren ist der § 88 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG)

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies gesetzlich erforderlich ist. Aufgrund rechtlicher Vorgaben sind wir dazu verpflichtet, diese Daten mindestens zehn Jahre aufzubewahren. Nach anderen Vorschriften können sich längere Aufbewahrungsfristen ergeben. Dauerhafte Genehmigungen oder Erlaubnisse erfordern eine dauerhafte Aufbewahrung.

Eine Speicherung der Daten erfolgt in einigen per Gesetz vorgeschriebenen Fällen auch in Landesprogrammen, wie z. B. der Datenbank Disy Cadenza (Wasserbuch) oder AKN.

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Wir übermitteln Ihre Daten nur dann an Dritte, wenn wir dazu gesetzlich ermächtigt sind oder Sie eingewilligt haben.



Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich beim Landkreis Gifhorn verarbeitet.

Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die vom Landkreis Gifhorn zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, wird um Verständnis dafür gebeten, dass dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangt werden, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Der Datenschutzbeauftragte des Landkreises Gifhorn

Der Landkreis Gifhorn hat einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

ITEBO GmbH
Servicebereich Datenschutz und IT-Sicherheit
Stüvestraße. 26
49076 Osnabrück
E-Mail: dsb@itebo.de oder datenschutz@gifhorn.de

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Landkreis Gifhorn bei meiner Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
0511 – 120 4500
poststelle@fd.niedersachsen.de